

Attraktive Pflegeausbildung

Aus drei Ausbildungen ist die generalistische Pflegeausbildung durch Neuordnung hervorgegangen. Seit Januar 2020 gibt es sie mit dem Berufsabschluss **„Pflegefachfrau“** bzw. **„Pflegefachmann“**. Die Pflegeausbildung wurde mit dem Ziel geschaffen, durch Zusammenführen der zuvor eigenständigen Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege den Pflegeberuf aufzuwerten und die pflegerische Versorgung von Menschen in jedem Alter in hoher Qualität zu sichern.

Für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ist der Wechsel zwischen den einzelnen Beschäftigungsbereichen der Pflege leicht möglich. Das fördert ihre Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und kann ihre Karriereentwicklung unterstützen. Auf Pflegefachkräfte warten heute schon zahlreiche Stellenangebote. Ihnen wird nicht erst seit der Corona-Pandemie viel Wertschätzung und Respekt entgegengebracht, weil unsere Gesellschaft Pflegefachkräfte braucht.

Auszubildende in der Pflegeausbildung werden befähigt zur Pflege von Menschen im Krankenhaus, Pflegeheim und ambulant in der eigenen Wohnung. Angehende Pflegefachkräfte beraten, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen bei der selbständigen Lebensführung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie bei pflegerischen Problemlagen.

Interessant ist die Pflegeausbildung für alle, die Freude an der Arbeit mit und am Menschen haben und die Bereitschaft mitbringen zum Umgang mit Patienten und deren Angehörigen. Hilfreich kann ein Praktikum in einer pflegerischen Einrichtung sein.

Anforderungen sind:

- mittlerer Schulabschluss z. B. Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss plus erfolgreich abgeschlossene
 - mind. zweijährige Berufsausbildung oder
 - mind. einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege, die bestimmten Bedingungen genügen muss
- erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung (z. B. ein erweiterter Hauptschulabschluss)
- ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

Der Ausbildungsvertrag wird mit einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem ambulanten Pflegedienst abgeschlossen. Der Ausbildungsbetrieb zahlt eine angemessene Ausbildungsvergütung. Wer eine Pflegeausbildung beginnen möchte, bewirbt sich für einen Ausbildungsplatz bei einer dieser Einrichtungen. In manchen Fällen kann aber auch eine Pflegeschule das Bewerbungsverfahren für den Ausbildungsbetrieb durchführen. Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb können

Pflegesschulen Auskunft geben, mit welchen Einrichtungen sie zusammenarbeitet. Die Ausbildung dauert drei Jahre in Vollzeit und bis zu fünf Jahre in Teilzeit.

Hervorzuheben ist die **Option zur Spezialisierung**. Zunächst starten alle Auszubildenden mit dem im Ausbildungsvertrag festgelegten Berufsziel „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“. Durch die Wahl des Ausbildungsbetriebs legen die Auszubildende den Schwerpunkt ihrer Ausbildung von Anfang an fest.

Erläuterung:

- *Wenn der Ausbildungsbetrieb beispielsweise ein Pflegeheim oder ein ambulanter Pflegedienst ist, wird der Schwerpunkt Langzeitpflege möglich.*
- *Wenn der Ausbildungsbetrieb beispielsweise eine Kinderklinik ist, wird der Schwerpunkt Pädiatrie möglich.*

Zwei Jahre lang erhalten alle Auszubildende eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Im dritten Ausbildungsjahr können sie ihre Ausbildung generalistisch fortsetzen und mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ beenden, der automatisch EU-weit anerkannt wird.

Diejenigen Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen vereinbart haben, können vor ihrem 3. Ausbildungsjahr die Wahl treffen, ihre generalistische Ausbildung fortzusetzen oder

- bei bestehendem Schwerpunkt Langzeitpflege ihre Ausbildung auf die Pflege von alten Menschen auszurichten mit dem gesonderten Berufsabschluss als „**Altenpflegerin**“ bzw. „**Altenpfleger**“.
- bei bestehendem Schwerpunkt Pädiatrie ihre Ausbildung auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen auszurichten mit dem gesonderten Berufsabschluss als „**Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin**“ bzw. „**Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger**“.

Allerdings sind die gesonderten Abschlüsse nicht automatisch EU-weit anerkannt.

Ablauf

Die Pflegeausbildung findet im Wechsel zwischen Unterricht und Praxiseinsatz statt. Die Pflegeschule vermittelt im Unterricht theoretisch und praxisnah die unterschiedlichen Lerninhalte. Die praktische Ausbildung überwiegt und ist durch den Einsatz im Krankenhaus, im Pflegeheim, beim ambulanten Pflegedienst sowie im pädiatrischen und psychiatrischen Bereich sehr abwechslungsreich. Im letzten Einsatz, dem sogenannten Vertiefungseinsatz, der in der Regel beim Ausbildungsbetrieb stattfindet, endet der praktische Ausbildungsteil mit einer staatlichen Prüfung.

Perspektiven

Zahlreiche Weiterbildungsoptionen bestehen, um die beruflichen Fachkenntnisse aktuell zu halten, an neuen Entwicklungen anzupassen und zu erweitern. Professionell Pflegenden können beruflich vorankommen und Führungspositionen erreichen. Ihnen

Schulträger:



stehen vielfältige Karrierewege offen. Der Weg in die Selbstständigkeit z. B. mit einem eigenen ambulanten Pflegedienst ist eine Möglichkeit.

Neben der beruflichen Pflegeausbildung kann Pflege auch studiert werden. Das Studium dauert mindestens drei Jahre. Erweiterte Kompetenzen werden im generalistisch ausgerichteten Pflegestudium vermittelt, um in hochkomplexen Pflegesituationen kompetent und auf wissenschaftlicher Basis agieren zu können. Dabei wird das theoretische und praktische Wissen in Lehrveranstaltungen an Hochschulen vermittelt und durch Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege vertieft.

Zur Aufnahme des Pflegestudiums wird eine Hochschulzugangsberechtigung benötigt, z. B. (Fach-)Hochschulreife. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium regelt jedes Bundesland selbst. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Bachelorabschluss und schließen das Studium als „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ unter zusätzlicher Nennung des akademischen Grades ab.